

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Produktidentifikator

- Handelsname: **Oel- und Fettentfernerpaste**
- Artikelnummer: 10896
- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Ölfleckenentferner

· Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant: AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH Tel. +49(0)911-642960
Lechstrasse 28 Fax. +49(0)911-644456
D 90451 Nürnberg e-mail info@akemi.de
- Auskunftgebender Bereich: Labor
- Notrufnummer: Abteilung Produktsicherheit AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH
Tel. +49 (0)911- 64296-59
Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:
Montag - Donnerstag von 07.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 07.30 bis 13.30

2 Mögliche Gefahren

· Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Entz. Fl. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS07

STOT einm. 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- Prävention: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
Dampf nicht einatmen.
Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen.
- Reaktion: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Lagerung: Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Unter Verschluss aufbewahren.
- Entsorgung: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

R66-67: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Besondere Gefahrenhinweise für

Mensch und Umwelt:

Hautkontakt und das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen der Zubereitung sollte vermieden werden.
Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.
Wirkt narkotisierend.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: Oel- und Fettentfernerpaste

(Fortsetzung von Seite 1)

- Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- **Kennzeichnungselemente**
- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
- R-Sätze: 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- S-Sätze: 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
23 Dampf nicht einatmen
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problematikentsorgung zuführen.
37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- **Sonstige Gefahren**
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **Chemische Charakterisierung: Gemische**
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· <u>Gefährliche Inhaltsstoffe:</u>		
CAS: 64742-48-9 EINECS: 265-150-3 Indexnummer: 649-327-00-6	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere ☒ Xn R65 R10-66-67 ⚠ Entz. Fl. 3, H226; ⚠ Asp. 1, H304; ⚠ STOT einm. 3, H336	25-50%

- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

aliphatische Kohlenwasserstoffe	15 - 30%
---------------------------------	----------

- Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- Allgemeine Hinweise: Betroffene an die frische Luft bringen.
- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- Hinweise für den Arzt: Therapie bei Kohlenwasserstoff-Vergiftungen:
Bei Inhalation Frischluftzufuhr; nach peroraler Aufnahme Carbo medicinalis; nur nach Intubation Magenspülung unter Zusatz von Carbo medicinalis; bei Krämpfen Diazepam 20 mg i.v.
- Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Kopfschmerz
Benommenheit
Schwindel

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Oel- und Fettentfernerpaste

(Fortsetzung von Seite 2)

- Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Löschmittel**
- Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO)
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.
- **Hinweise für die Brandbekämpfung**
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vollschutzanzug tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
- **Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: Oel- und Fettentfernerpaste

(Fortsetzung von Seite 3)

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.
- Lagerklasse:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- **Spezifische Endanwendungen** Zum Einsatzgebiet des Produktes siehe hierzu "Technisches Merkblatt"

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- **Zu überwachende Parameter**

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

57-11-4 Stearinsäure

MAK | vgl. Abschn. IIb

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Handschutz: Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen. Akemi Hautschutz-Creme-Empfehlungen für präventiven Hautschutz ohne Verwendung von Schutzhandschuhen: STOKODERM (<http://www.stoko.com>) Akemi Hautschutz-Creme- Empfehlung für präventiven Hautschutz unter Einsatz von Schutzhandschuhen: STOKO EMULSION (<http://www.stoko.com>) Akemi Hautschutz-Empfehlungen für nachsorgende Hautreinigung: FRAPANTOL (<http://www.stoko.com>) Akemi Hautschutz-Creme-Empfehlungen für nachsorgende Hautpflege: STOKO VITAN (<http://www.stoko.com>) Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, wie beispielsweise der nachfolgend aufgeführte Handschuhtyp. Die genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen der Firma KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das geliefert wird und für den angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen, muss der Lieferant von CE-genehmigten Handschuhen kontaktiert werden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: Oel- und Fettentfernerpaste

(Fortsetzung von Seite 4)

**Schutzhandschuhe**

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Fluorkautschuk (Viton)
Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level ≥ 6 , 480 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Fluorkautschuk (Viton)
Vitoject (KCL, Art No. 890)
Nitrilkautschuk
Camatril (KCL, Art No. 730, 731, 732, 733)

· Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk
Camatril (KCL, Art No. 730, 731, 732, 733)

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Naturkautschuk (Latex)
Chloroprenkautschuk
Handschuhe aus Leder
Handschuhe aus dickem Stoff

· Augenschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften· **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**· Allgemeine Angaben· Aussehen:

Form:	Pastös
Farbe:	Hellgrau
Geruch:	nach Lösemittel

· pH-Wert: nicht anwendbar

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	132°C

· Flammpunkt: 56°C

· Zündtemperatur: 240°C

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: Oel- und Fettentfernerpaste

(Fortsetzung von Seite 5)

· <u>Selbstentzündlichkeit:</u>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· <u>Explosionsgefahr:</u>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· <u>Explosionsgrenzen:</u>	
<u>Untere:</u>	0,6 Vol %
<u>Obere:</u>	7,0 Vol %
· <u>Dampfdruck bei 20°C:</u>	1 hPa
· <u>Dichte bei 20°C:</u>	1,42 g/cm ³
· <u>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:</u>	Nicht bzw. wenig mischbar.
· <u>Viskosität:</u>	
<u>Dynamisch bei 20°C:</u>	60000 mPas
· <u>Lösemittelgehalt:</u>	
<u>Organische Lösemittel:</u>	27,6 %
<u>Festkörpergehalt:</u>	72,4 %

*** 10 Stabilität und Reaktivität**

- **Reaktivität**
- Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

*** 11 Toxikologische Angaben**

- **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- Akute Toxizität:

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

Oral	LD50	>5000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>3000 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50	>12 mg/l (rat) 6 h

- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut: Keine Reizwirkung.
- am Auge: Keine Reizwirkung.
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

*** 12 Umweltbezogene Angaben**

- **Toxizität**

· Aquatische Toxizität:

64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

EC50	> 1000 mg/l (green alge)
	>1-<10 mg/l (bacteria)
	> 1000 mg/l (daphnia magna)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: Oel- und Fettentfernerpaste

(Fortsetzung von Seite 6)

LC50	> 1000 mg/l (piscis)
LL50/96h	51 mg/l (rainbow trout)

· **Weitere ökologische Hinweise:**

- Allgemeine Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 2 (VwVwS): wassergefährdend

· **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- PBT: Nicht anwendbar.
· vPvB: Nicht anwendbar.

* **13 Hinweise zur Entsorgung**

· **Verfahren der Abfallbehandlung**

- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 13*	Lösemittel

· **Ungereinigte Verpackungen:**

- Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
· Empfohlenes Reinigungsmittel: Alkohol

* **14 Angaben zum Transport**

· **Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):**



- ADR/RID-GGVSEB Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
· Kemler-Zahl: 30
· UN-Nummer: 1202
· Verpackungsgruppe: III
· Gefahrzettel 3
· Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 1202 DIESELKRAFTSTOFF Sondervorschrift, 640K
· Begrenzte Menge (LQ) LQ7
· Beförderungskategorie 3
· Tunnelbeschränkungscode D/E

· **Seeschifftransport IMDG/GGVSee:**



- IMDG/GGVSee-Klasse: 3
· UN-Nummer: 1202
· Label 3
· Verpackungsgruppe: III
· EMS-Nummer: F-E, S-E

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: Oel- und Fettentfernerpaste

(Fortsetzung von Seite 7)

- Marine pollutant: Nein
- Richtiger technischer Name: DIESEL FUEL

· **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**

- ICAO/IATA-Klasse: 3
- UN/ID-Nummer: 1202
- Label: 3
- Verpackungsgruppe: III
- Richtiger technischer Name: DIESEL FUEL

- **UN "Model Regulation":** UN1202, DIESELKRAFTSTOFF, 3, III
- **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
- **Transport/weitere Angaben:** Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

* **15 Rechtsvorschriften**

- **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- TSCA:
Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (VwVwS): wassergefährdend.
- BG-Merkblatt: M 017 "Lösemittel"
- VOC EU: 406,8 g/l
- VOC Schweiz: 28,71 %
- **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

* **16 Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R10 Entzündlich.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Empfohlene Einschränkung der Anwendung siehe hierzu "Technisches Merkblatt"
- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Labor

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: Oel- und Fettentfernerpaste

(Fortsetzung von Seite 8)

· Ansprechpartner:

Dieter Zimmermann
Elke Hake
Fon ++49 (0)911 64296-59
@mail E.Hake@akemi.de

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006